

Anlage 2 -  
Beschlussvorlage 7993/2025 - Anpassung Entgelte  
lt. Neukalkulation

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>7993/2025</b>	<b>AWB</b> Frau Scharrenbach
<b>Anpassung Entgelte laut Neukalkulation</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Werkausschuss AWB Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat</b>	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat beschließt die Änderung der laufenden Entgelte nach Vorschlag der Werkleitung wie folgt

Schmutzwasserentgelte

- wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser 0,05 €/m<sup>2</sup> (2025: 0,04 €/m<sup>2</sup>)
- Schmutzwassergebühr 2,60 €/m<sup>3</sup> (2025: 2,12 €/m<sup>3</sup>)

Niederschlagwasserentgelte

- wiederkehrender Beitrag Niederschlagswassergebühr 0,13 €/m<sup>2</sup> (2025: 0,13 €/m<sup>2</sup>)
- Niederschlagswassergebühr 0,53 €/m<sup>3</sup> (2025: 0,52 €/m<sup>3</sup>)

sowie die Aufnahme der so geänderten laufenden Entgelte in die Haushaltssatzung 2026 der Stadt Mayen.

Basis für diesen Vorschlag der Werkleitung ist der Berichtsentwurf „Abwasserwerk der Stadt Mayen Kalkulation der laufenden Entgelte 2026“ erstellt durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dornbach GmbH Stand 28.10.2025. |

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Werkausschuss AWB</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

**Sachverhalt:**

Der Wirtschaftsplan 2026 des AWB **würde** ohne Gebührenerhöhung einen Jahresverlust von rund 702.000 € ausweisen. Ursächlich hierfür sind vor allem hohe dringend notwendige Investitionen (Kläranlage Mayen und Abwasserleitung) und Aufwendungen (Untersuchungen und Sanierungen der Kanäle). Weiter ursächlich sind gestiegene Aufwendungen für fremdbezogene Leistungen, gestiegene Personalkosten, sowie höhere Planungsaufwände durch neue gesetzliche Regelungen.

Auf das zu geringe Investitionsvolumen des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung wurde durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dornbach GmbH bereits bei der Jahresabschlussprüfung 2023 hingewiesen und obwohl im Jahr 2024 eine erheblich größere Summe an Investitionsmaßnahmen umgesetzt werden konnte, reicht das Investitionsvolumen bei weitem nicht aus um das in die Jahre gekommene Kanalnetz ordnungsgemäß in Stand zu halten und das Anlagevermöge auf mindestens dem gleichen Niveau zu halten. Weiter sind dringend Investitionen auf der Kläranlage zu tätigen, um die Prozessstabilisierung und Schlammtennwässerung in Zukunft gewährleisten zu können.

Bereits bei den im Zuge der Jahresabschlüsse 2023 und 2024 durchgeföhrten Nachkalkulationen der laufenden Entgelte wurde durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dornbach GmbH darauf hingewiesen, dass eine Erhöhung der Schmutzwassergebühren erfolgen sollte, da selbst ohne die laut KAG (Kommunalabgabengesetz RLP) vorgeschriebene Eigenkapitalverzinsung die vorhandenen Gebühren zu gering sind.

Bei der durch die Werkleitung vorgeschlagenen neuen laufenden Entgelte wurden die laut dem Berichtsentwurf Kalkulation der laufenden Entgelte mindestens zu erhebenden Entgelte genutzt (siehe Anlage 1, S. 6), welche der Kalkulation ohne Eigenkapitalverzinsung entsprechen.

Beim Berichtsentwurf „Abwasserwerk der Stadt Mayen Kalkulation der laufenden Entgelte 2026“ erstellt durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dornbach GmbH Stand 28.10.2025 handelt es sich um einen fertigen Bericht, dieser darf jedoch erst nach Beschluss als Bericht tituliert werden.

Die derzeit laufenden Entgelte sind seit dem 01.01.2022 gültig.

Nach Beschluss dieser neuen vorgeschlagenen laufenden Entgelte ist eine Änderung der Entgeltsatzung AWB, im folgenden ESA genannt, erforderlich (Beschlussvorlage 7994/2025 Änderung Entgeltsatzung AWB), da die prozentualen Anteile im Bereich Schmutzwasser (wkB und Gebühr) in der ESA festgelegt sind und sich beim wkB SW von 10% auf 12% bzw. bei der Gebühr SW von 90% auf 88% ändern. Ohne den Beschluss der Vorlage 7994/2025 können die laufenden Entgelte nicht in dieser Form geändert werden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Bereits bei den im Zuge der Jahresabschlüsse 2023 und 2024 durchgeföhrten Nachkalkulationen der laufenden Entgelte wurde durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dornbach GmbH darauf hingewiesen, dass eine Erhöhung der Schmutzwassergebühren erfolgen sollte, da selbst ohne die laut KAG (Kommunalabgabengesetz RLP) vorgeschriebene Eigenkapitalverzinsung die vorhandenen Gebühren zu gering sind.

Bei der durch die Werkleitung vorgeschlagenen neuen laufenden Entgelte wurden die laut dem Berichtsentwurf Kalkulation der laufenden Entgelte mindestens zu erhebenden Entgelte genutzt (siehe Anlage 1, S. 6), welche der Kalkulation ohne Eigenkapitalverzinsung entsprechen.

Beim Berichtsentwurf „Abwasserwerk der Stadt Mayen Kalkulation der laufenden Entgelte 2026“ erstellt durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dornbach GmbH Stand 28.10.2025 handelt es sich um einen fertigen Bericht, dieser darf jedoch erst nach Beschluss als Bericht tituliert werden.

Die derzeit laufenden Entgelte sind seit dem 01.01.2022 gültig.

Nach Beschluss dieser neuen vorgeschlagenen laufenden Entgelte ist eine Änderung der Entgeltsatzung AWB, im folgenden ESA genannt, erforderlich (Beschlussvorlage 7994/2025 Änderung Entgeltsatzung AWB), da die prozentualen Anteile im Bereich Schmutzwasser (wkB und Gebühr) in der ESA festgelegt sind und sich beim wkB SW von 10% auf 12% bzw. bei der Gebühr SW von 90% auf 88% ändern. Ohne den Beschluss der Vorlage 7994/2025 können die laufenden Entgelte nicht in dieser Form geändert werden.

**Anlagen:**

Anlage 1

Berichtsentwurf „Abwasserwerk der Stadt Mayen Kalkulation der laufenden Entgelte 2026“  
erstellt durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dornbach GmbH  
Stand 28.10.2025 |